

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche
und Insa Tietjen (DIE LINKE) vom 26.11.20**

und Antwort des Senats

Betr.: Beiersdorf – wie sieht es aus mit der Standortsicherung und den einverleibten Kleingartenflächen?

Einleitung für die Fragen:

Anfang 2018 hat der Senat der Bürgerschaft den Grundstückskaufvertrag mit dem Unternehmen Beiersdorf über das rund 12 Hektar große Kleingartengelände in Lokstedt zur Bestätigung vorgelegt (Drs. 21/11822 vom 30.1.18). Die Notwendigkeit der Erweiterung wurde aus Sicht der Fraktion DIE LINKE nicht belegt. Die Möglichkeit, durch Nachverdichtung auf den vorhandenen Beiersdorf-Grundstücken Erweiterungswünsche zu decken, wurde nicht hinreichend geprüft. Gleichzeitig wurde das Grundstück zu einem Schnäppchenpreis an Beiersdorf verkauft. Mit dem Verkauf hat sich der Senat auch einer langfristigen Stadtentwicklungspolitik auf eigenem Grund und Boden beraubt.

Gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE haben alle anderen Fraktionen diesem Deal zugestimmt.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Beiersdorf AG ist das einzige DAX-Unternehmen, das seinen Firmensitz in Hamburg hält. Das Unternehmen ist für den Wirtschaftsstandort Hamburg von herausragender Bedeutung. Durch den Erwerb der Kleingartenflächen erhielt das Unternehmen eine langfristige Planungsperspektive in Hamburg. In diesem Zusammenhang investiert Beiersdorf rund 230 Millionen Euro in eine neue Unternehmenszentrale auf den Bestandsflächen des Werks 5 in Eimsbüttel. Darüber hinaus hat die Beiersdorf AG im November des Jahres 2020 bekannt gegeben, zusätzlich über 60 Millionen Euro in ein Technologiezentrum auf dem Werksgelände zu investieren und die Forschung & Entwicklung am Standort zu stärken.

Ebenfalls in Hamburg, auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu der neuen Konzernzentrale, befindet sich im Werk 3 die Tochtergesellschaft Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH (BMH), das größte Produktionszentrum im weltweiten Beiersdorf-Produktionsnetzwerk. Aufgrund der steigenden Nachfrage und des starken Wachstums arbeitet die Aerosol-Produktion der BMH im Werk 3 bereits seit Jahren an der Kapazitätsgrenze. Ein Ausbau der Aerosol-Produktion auf dem Hamburger Werksgelände ist unter anderem wegen hoher Sicherheitsauflagen aufgrund zu naher Wohnbebauung nicht möglich. Eine Verlagerung dieser Produktionslinie nach Leipzig ermöglicht den Umbau und die weitere Modernisierung des Werks 3. Im Zuge der angekündigten Verlagerung ab Mitte des Jahres 2022 werden in der BMH circa 150 Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut. Die Anzahl aller Beiersdorf-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter am Standort ist hingegen seit dem Jahr 2018 trotz Corona-Pandemie leicht gestiegen. Zudem zieht die Präsenz der Beiersdorf-Zentrale in Eimsbüttel zahlreiche Partnerfirmen an und sorgt somit für weitere positive Impulse für die Beschäftigung. Zu den Arbeitsplatzzahlen siehe Drs. 21/11976.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Beiersdorf AG wie folgt:

Vorbemerkung: *Im Kaufvertrag wurden verschiedene Fristen, Pflichten, Leistungen et cetera geregelt.*

Frage 1: *Was davon wurde bis jetzt umgesetzt, was ist noch offen?*

Antwort zu Frage 1:

Die aufschiebende Bedingung gemäß § 23.1 lit. b) des Grundstückskaufvertrages (Einreichung des Bauantrags für den Beiersdorf-Neubau) ist am 28. August 2017 eingetreten.

Die Veröffentlichung des Kaufvertrages im Transparenzportal der Freien und Hansestadt Hamburg ist am 20. Dezember 2017 erfolgt (vergleiche § 20.3 des Kaufvertrags).

Das Notariat hat am 29. Mai 2018 den Bedingungseintritt gemäß § 23.1 lit. a) festgestellt (Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft).

Mit Ausnahme der öffentlich gewidmeten Wegeflächen gemäß § 1.3 des Grundstückskaufvertrages ist der Kaufgegenstand zwischenzeitlich auf die Beiersdorf AG umgeschrieben worden.

Der Sofortbetrag (Anteil des Kaufpreises für die bereits umgeschriebenen Flächen) gemäß § 3.1 lit. a) und die Aufwandsbeteiligung gemäß 3.4 sind von der Beiersdorf AG fristgerecht gezahlt worden.

Eine Entwidmung der noch öffentlich gewidmeten Flächen wird erst dann erforderlich, wenn die kleingärtnerisch genutzten Flächen des Kaufgegenstands von der Beiersdorf AG tatsächlich in Anspruch genommen werden und die kleingärtnerische Nutzung somit beendet wird. Nach Eintragung der entwidmeten Flächen im Grundbuch wird der Restbetrag des Kaufpreises gemäß § 4.2 fällig.

Frage 2: *Liegen Vertragsverstöße vor?*

Falls ja: Welche Konsequenzen hat(te) das?

Frage 3: *Wo wurden gegebenenfalls Mängel geltend gemacht?*

Frage 4: *Wurden Wünsche oder informelle Fragen an die Freie und Hansestadt Hamburg herangetragen, gemäß § 9.4 des Kaufvertrages abweichende Vereinbarungen über den bis dato geltenden Nutzungsausschluss zu Wohnzwecken zu treffen?*

Wenn ja: Wann, von wem und wie wurde seitens der Freien und Hansestadt Hamburg reagiert?

Frage 5: *Ist eine „(entgeltliche oder unentgeltliche) Veräußerung des Kaufgegenstands oder die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag an Unternehmen der Beiersdorf-Gruppe und/oder an die TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung, Hamburg“, wie sie in § 10.1 ermöglicht wird, erfolgt?*

Wenn ja: Wann und was wurde veräußert oder abgetreten?

Vorbemerkung: *Das Grundstücksgeschäft sollte nach Angaben des Senats der Standortsicherung der Beiersdorf AG dienen. In der oben genannten Drs. 21/11822 heißt es unter anderem auf Seite 1 „(...) Daher wird die Beiersdorf AG in den kommenden Jahren auf den bestehenden Grundstücken an der Tropowitzstraße im Werk 5 ein neues Headquarter erstellen und ca. 230 Mio. Euro investieren. Entstehen werden rund 100.000 m² modernster Büro- und Laborflächen. Diese Investition wird die Zukunft von insgesamt 3.700 Arbeitsplätzen am Standort Hamburg Eimsbüttel sichern und weitere 300 neue Arbeitsplätze im Werk 5 schaffen. Die langfristige Bindung der Beiersdorf AG*

an den Standort Hamburg sichert auch erhebliche, in der Höhe nicht quantifizierbare, Steuereinnahmen für Hamburg.“

Frage 6: *Wie hat sich die Zahl der Arbeitsplätze von 2018 bis heute entwickelt (bitte jährliche Angaben)?*

Frage 7: *In welchem Umfang wurden bestehende Arbeitsplätze abgebaut und in welchem Umfang wurden neue geschaffen?*

Frage 8: *Welche Überlegungen gibt es, im Zusammenhang mit dem Beiersdorf-Neubau in Leipzig Arbeitsplätze aus Hamburg dorthin zu verlagern? Bitte Anzahl und Tätigkeitsbereich angeben.*

Antwort zu Fragen 2 bis 8:

Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Sinkt durch den geplanten Neubau in Leipzig die Notwendigkeit einer Produktionserweiterung in Hamburg-Lokstedt?*

Falls ja: Welche Auswirkung ergeben sich daraus für den beziehungsweise aus dem Grundstückskaufvertrag?

Frage 10: *Welche weiteren Änderungen mit gegebenenfalls welchen Konsequenzen haben sich bei Planung und Bau des Headquarters ergeben, etwa durch einen veränderten Bedarf an Büroflächen durch eine seit Beginn der Corona-Pandemie verstärkte Tendenz zum Homeoffice?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Nein. Es ist geplant, am Standort die Forschung & Entwicklung weiter auszubauen und stattdessen weniger Büroflächen zu schaffen. Das Technology Center stärkt dabei die Verbindung von Forschung & Entwicklung und Produktion am Standort.

Frage 11: *Hat sich die Zahlung von Steuern, die der Stadt Hamburg verbleiben, durch die Beiersdorf AG von 2018 bis heute erhöht? Bitte für jedes Jahr einzeln beantworten.*

Antwort zu Frage 11:

Aufgrund des Steuergeheimnisses ist der Senat an einer Auskunft gehindert.

Vorbemerkung: *Laut aktuellen Medienberichten will die Beiersdorf AG für 60 Millionen Euro ein Technologiezentrum an der Ecke Wiesingerweg/Tropfowitzstraße errichten.*

Frage 12: *Welche Nutzungen (Büro, Labor oder andere) auf wie viel Quadratmeter Fläche sollen jeweils dort entstehen?*

Antwort zu Frage 12:

Die Details des Gebäudes sind noch in Planung.

Frage 13: *Wer genau ist Projektträger dieses Neubaus (Beiersdorf AG, TROMA, ...)?*

Antwort zu Frage 13:

Die Beiersdorf AG ist Projektträger.

Frage 14: *Ist dieses Technologiezentrum ein Teil des oben genannten Headquarters?*

Antwort zu Frage 14:

Ja.